



An das zuständige
Regierungspräsidium:

| |
|--|
| |
|--|

Antrag auf Abschlagszahlung

nach der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des
Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-LGVFG)
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

1 Vorhabenträger¹

| | |
|--------------------|--|
| Name / Bezeichnung | |
| Anschrift | |
| Bankverbindung | |
| IBAN | |
| BIC | |

2 Maßnahme

| | |
|--|--|
| Bezeichnung der Maßnahme (wie im Bescheid) | |
| Datum der ersten Auftragsvergabe | |
| Zur Finanzierung der Maßnahme wurden bisher bewilligt | |
| Betrag in €: | |
| Mit Bescheid vom: | |

¹ Soweit aus dem Zusammenhang nichts Anderes hervorgeht, steht ein Begriff wie „Vorhabenträger“ oder „Ansprechpartner“ jeweils für Singular und Plural und wird geschlechtsneutral verwendet und schließt jegliche Geschlechtsform ein.



3 Berechnung der Höhe der Abschlagszahlung

| | Datum | Euro |
|--|-------|------|
| Tatsächlich Ausgaben seit Beginn der Baumaßnahme bis zum | | |
| davon zuwendungsfähig | | |
| Abzüglich bis erhaltener Abschlagszahlungen | | |
| Nr. 1 | | |
| Nr. 2 | | |
| Nr. 3 | | |
| Nr. 4 | | |
| Nr. 5 | | |
| Nr. 6 | | |
| Nr. 7 | | |
| Nr. 8 | | |
| Nr. 9 | | |
| Nr. 10 | | |
| Summe der Abschlagszahlungen | | |
| Als Abschlagszahlung wird beantragt | | |



4 Bestätigungen des Vorhabenträgers

| | |
|--------------------------|--|
| | Es wird bestätigt, dass |
| <input type="checkbox"/> | die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden |
| <input type="checkbox"/> | die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und |
| <input type="checkbox"/> | die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen. |

Datum, Unterschrift

5 Datenschutz

Das Ministerium für Verkehr und die Regierungspräsidien verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Verwaltungsverfahrens. Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. § 4 LDSG-BW und Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO. Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) besteht die Verpflichtung, Sie auf die Grundsätze des Ministeriums für Verkehr und die der Regierungspräsidien zur Datenverarbeitung hinzuweisen. Informationen des Ministeriums für Verkehr über Datenverarbeitungen und zum Datenschutz (Datenschutzinformation) sind unter folgendem Link abrufbar: [Datenschutzhinweise: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de).

Die Datenschutzinformationen der Regierungspräsidien sind unter folgendem Link abrufbar: [Datenschutzinformationen: Regierungspräsidien](#)

Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform übersandt.

Der Antragsteller willigt ein, dass die personenbezogenen Daten zur Vorgangsbearbeitung verwendet werden und bestätigt, dass er von der Datenschutzinformation Kenntnis genommen hat.

Datum, Unterschrift